

6 Jahre in Grundschule möglich?

Beitrag von „Shadow“ vom 7. Januar 2021 12:29

So einfach ist das in NRW sicher nicht.

Dieser berühmte Satz "Der Besuch im dritten Jahr wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet" ist im Grunde Augenwischerei.

Wir haben da in unserem Kreis klare Vorgaben, dass das Kind höchstens 5 Jahre die Grundschule besuchen darf, also einmal wiederholen, egal ob Schuleingangsphase oder danach.

Dann müssen die Eltern wohl klagen, rein rechtlich kämen sie damit wahrscheinlich durch.

Wobei es sehr fraglich ist, was das für einen Sinn macht, wenn das Kind völlig überaltert ist und 6 Jahre an der Grundschule verbleibt. Das muss man mal weiter denken, was dann auf der weiterführenden Schule geschieht.

Wenn ein Kind die Grundschule in 5 Jahren nicht schafft, ist das in der Regel ein Grund für sonderpädagogische Förderung. Der Förderbedarf kann ja später ggf. auch wieder aufgehoben werden.